

Ist das Kopftuch eine Pflicht für Frauen? von admin am 31. Dezember

2013

antikezukunft.de



Das Kopftuch ist ohne Zweifel das am meist diskutierte äußere Merkmal, was vor allem zugleich auch Ausdruck der religiösen Einstellung von Musliminnen implizieren soll. Für die überwiegende Mehrheit der Muslime, scheint das Tragen von Kopftuch unter allen Umständen eine religiöse Pflicht zu sein. Nicht selten kann zudem beobachtet werden, dass Frauen die zum Islam konvertieren, nach einer gewissen Zeit anfangen, ein Kopftuch zu Tragen, um so Gottes Wohlgefallen erlangen zu können. Die Befürworter des Kopftuches beziehen sich hauptsächlich auf die Sure 24 Vers 31, indem es heißt: **“Und sage zu den Gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke niederhalten sollen und dass sie ihren Intimbereich schützen und ihre Keuschheit wahren sollen und dass sie ihre Reize nicht zur Schau stellen sollen, bis auf das, was davon zwangsläufig sichtbar wird, und dass sie**

ihre Kopftücher über ihre Ausschnitte ziehen sollen [...]”

In Anlehnung zu diesem Vers schreibt der umstrittene Gelehrte Prof. Jusuf Al- Qaradawi: **1 „Für die muslimische Frau ist es Pflicht, dass sie ihren Kopf, Busen und Hals vollständig bedeckt, so dass davon nichts sichtbar ist.“2**

Der eigentliche Grund, weshalb die Frauen ab der Pubertät die Haare bedecken sollen, liegt vor allem daran, dass sie die Männer zum sexuellen Begehren animieren können. Erst wenn die Frauen sich verschleiern würden, so gäbe es auch keinen Anlass mehr für die sexuellen Ausschreitungen seitens der Männer. Der Gründer der Nurcu- Bewegung Said Nursi (gest. 1960), bestätigt diesen Umstand wie folgt: **„Doch durch die Verhüllung ist für die fremden Männer eine Verlockung nicht gegeben und für Ausschreitungen kein Platz. Sie wird durch eine wesensmäßige Schwäche anbefohlen, ja sogar gefordert. So erweist sie sich als ein Schutzwall und eine Festung.“3**

Hiernach ist der Mann ein schwaches Wesen, der allein durch den Anblick der Haare, die ein Synonym für die Schönheit der Frau ist, aufdringlich wird. Der Korankommentator **Abu’l Lays Samarkandi (gest. 983)** ist sogar der Ansicht, dass die Frauen die alleinige Verantwortung für den Ehebruch (zina) tragen: **„Denn es sind die Frauen, die die Männer zum Ehebruch (zina) verleiten. Sobald die Frauen sich beherrschen, würde der unerlaubte Geschlechtsverkehr komplett ausgerottet werden.“4** Eine andere Funktion des Kopftuches soll eine Grenze zwischen Frauen und Männern setzen. Somit werden präventiv Übergriffe auf Frauen erfolgreich unterbunden, wie es in dem in Deutschland zu gratis verteiltem Buch zusammenfassend erklärt wird: **„Die islamisch vorgeschriebene Bekleidung der Frau dient deren Schutz, um unerlaubte Gedanken des Mannes von vornherein zu unterbinden. Selbstverständlich hat jeder Mann grundsätzlich die Pflicht, sich keusch zu verhalten und selbst seine Blicke unter Kontrolle zu halten. Doch gibt es auch schwache Männer und der Islam ist für jeden konzipiert. Durch Kopftuch und verhüllende Kleidung wird ein deutliches Signal gesetzt und eine Grenze zwischen der Frau und fremden Männern gezogen.“5**

Für die türkische Frauenrechtlerin und Aktivistin Hülya Sekerci, ist das Kopftuch eine unhinterfragbare

Pflicht auch deshalb, weil es parallel wie das verrichten des Gebetes seit über 1400 Jahren ununterbrochen von Frauen bis heute praktiziert wird.⁶

Der ehemalige Präsident für religiöse Angelegenheiten der Türkei Prof. Ali Bardakoglu, kommt zu einem ähnlichen Entschluss, indem primär entscheidend ist, wie die Mehrheit der Muslime darüber denkt, wobei auch die soziologischen Überlegungen zum Kopftuch mitberücksichtigt werden müssen: *„Wenn man eine Religion näher in Augenschein nimmt, muss man Erfahrungen, gelebte Religiosität sowie soziologische Überlegungen berücksichtigen. Zu behaupten, „ich finde nicht, dass Kopftücher ein religiöses Gebot darstellen“, (...) **Das mag stimmen**, die Mehrheit der Bevölkerung (in der Türkei) ist allerdings anderer Ansicht (...) Es ist offensichtlich, dass die islamische Welt davon überzeugt ist, dass das Tragen des Kopftuches ein religiöses Gebot darstellt. An dieser Tatsache können wir nichts ändern.“⁷*

Nach Prof. Tariq Ramadan beginnen viele Eltern von Anfang an einen erheblichen Fehler in der Erziehung ihrer Töchter. Anstatt die religiöse Bildung ihrer Töchter über die Jahre hinweg zu fördern und zu unterstützen, fordern sie ohne die koranische Methodologie zu berücksichtigen, als erstes damit zu beginnen, ein Kopftuch zu tragen. Ramadan der selbst ein Befürworter des Kopftuches ist, schreibt dazu: *„Manche Eltern versteifen sich darauf, die religiöse Bildung ihrer Töchter mit dem beginnen zu lassen, **was ihre Vollendung sein sollte**(eine willentliche und gewünschte Vollendung); **sie vergessen dabei, dass das Gebot des Kopftuchs aus dem fünfzehnten Jahr der Offenbarung stammt: fünfzehn Jahre, die für die ersten Muslime Jahre des Lernens, der Vertiefung und vor allem des intensiven spirituellen Lebens waren.“⁸***

Eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Gelehrten vertreten jedoch die Sichtweise, dass das Bedecken der Haare nicht explizit unter einem Gebot steht. Wenn die öffentliche Sichtbarkeit der Haare eine Sünde sei, so müsse sie konsequenterweise und ohne Interpretation jedweder Gelehrten explizit und nicht unzweideutig sein. Muhammad Asad (gest. 1992) ist der Ansicht, dass es in dem oben zitierten Koranvers (24:31) nicht darum geht, die Haare zu bedecken, da die Freien Frauen ohnedies eine Kopfbedeckung trugen, sondern vielmehr um die Bedeckung des Busen, die zu jener Zeit durch den weiten Ausschnitt im Dekoltee vernehmbar war: *„Das Wort khimar (von dem khumur die Mehrzahl ist) bezeichnet die der Sitte von den arabischen Frauen vor und nach der Ankunft des Islam gebrauchte Kopfbedeckung. Nach den meisten klassischen Kommentatoren wurde sie in der vorislamischen Zeit mehr oder weniger als Schmuck getragen und lose über dem Nacken der Trägerin heruntergelassen, und da in Übereinstimmung mit der zu dieser Zeit vorherrschenden Mode das Oberteil des Frauengewandes vorn eine weite Öffnung hatte, waren ihre Brüste unbedeckt. Daher bezieht sich die Anweisung, den Busen mit einem khimar zu bedecken, nicht notwendigerweise auf den Gebrauch eines khimar als solchen, sondern soll vielmehr klarmachen, dass die Brüste der Frau nicht in die Vorstellung dessen einbezogen sind, was von ihrem Körper schicklicherweise sichtbar sein mag und deshalb nicht gezeigt werden sollte.“⁹*

Bereits im 10. Jahrhundert kommentierte der hanafitische Koranexeget **al- Dschassas (gest. 980)** in seinem monumentalen Werk „Ahkamu l Quran“, dass in 24:31 nicht die Haare, sondern der Nacken und die Brüste zu bedecken sei. Ausserdem zitiert al- Dschassas den tabiun (Gefährtenachfolger) **Said b. Cubeyr (gest. 713)**, indem dieser folgendes sagte: **„dass das Nichtbedecken der Haare nicht “haram” (verboten) sei, sondern nur als “makruh”(nicht empfehlenswert) zu bezeichnen ist.“¹⁰**

Der Begriff “Kopftuch“, der im Arabischen etwa den Ausdrücken “burqu“, “qina“ und “litam“ entspricht, kommt im Koran überhaupt nicht vor.¹¹

Wenn das Tragen eines Kopftuchs wirklich eine absolute Pflicht wäre, so würden die Begriffe "Kopf"(Ra's) und "Haare" (sa'r) im entsprechenden Koranvers zu 24/31 mit erwähnt sein. Weshalb werden so wichtige Begriffe wie "Kopf" und "Haare" erst gar nicht mitgeteilt, wo doch der Koran: „*Siehe, Gott scheut sich nicht, ein Gleichnis mit einer Mücke zu machen*“ sagt?**12**

Auch für den Imam der Penzberger muslimischen Gemeinde Benjamin Idriz, ist das Tragen eines Kopftuches keine religiöse Pflicht. Idriz stützt seine These weitestgehend auf den in Ankara lehrenden Theologen Prof. İlhami Güler: „*Den Kopf (das Haar) zu bedecken, ist hingegen eine Interpretation, die aus diesem Gebot hergeleitet wurde, und eine Tradition, die in muslimischen Gesellschaften seit 14 Jahrhunderten praktiziert wird (...) der Islam verlangt von der Frau die Bedeckung der Körperteile, die für den Mann sexuell anziehend sind, und das ist der Bereich zwischen Hals, Handgelenken und Knien.*“**13**

Außerdem wird auch überliefert, dass **Umar al-Khattab (gest.644)**eine Sklavin beim beten mit einem Kopftuch beobachtete, schnell eilte er zu ihr, riss während des Gebetes noch ihren Kopftuch herunter und peitschte sie in aller Öffentlichkeit. Schließlich sagte Umar zu der Sklavin: „**möchtest du den Freien Frauen nachahmen?!**“**14**

Die Kopfbedeckung war ein Zeichen für den sozialen Status. Frauen ohne Kopfbedeckung waren Unfreie, Arbeiter und Sklavinnen, die mit bedecktem Haupt gehörten hingegen der Schicht der Privilegierten und Freien an. Wenn das tragen eines Kopftuches unter allen Umständen Pflicht wäre, wie könnte Umar al-Khattab, dass Kopftuch der Sklavin während des Gebetes vom Kopf reißen?

Der irakische Gelehrte und Lehrer von Abu Hanifa (gest. 767) **Ibrahim en-Nehai (gest. 714)** unterstrich die soziokulturellen Begebenheiten des 7. Jahrhunderts, nachdem er unter anderem seine Sichtweise kundtat, wonach die Sklavinnen (also unfreie Frauen) weder ihren Kopf, noch ihren Hals zu bedecken brauchten.**15**

„**Erfüllt das Kopftuch in Deutschland heute noch denselben Zweck?**“ Fragt sich die Islamwissenschaftlerin Lamyā Kaddor. Denn die ursprüngliche Funktion vom Kopftuch bot der Frau die Möglichkeit, sich frei und nicht wie gewöhnlich in der Öffentlichkeit durch die unbändigen Männer belästigt zu werden. Wie die islamischen Primärquellen in sämtlichen Werken berichten, wurden unverschleierte Frauen von seitens der Männer geradezu genötigt. Somit diente das Kopftuch als Zweck zum Schutze der Frau auf der arabischen Halbinsel des 7. Jahrhunderts.**16** Wenn nun aber der Schutz für die Frauen vor Belästigungen in modernen Gesellschaften durch die damit einhergehende Entwicklung von Zivilisation und seiner Verfassungen gewährt sind, würde dies dem Zweck des Kopftuches dann entsprechen können?

Der Hijab ist heute (higab) derweil ein Synonym für das Kopftuch geworden. Wenn dass Kopftuch beschrieben oder angedeutet werden soll, so benutzen Muslime ungeachtet der ethnischen Herkunft die Bezeichnung Hijab für das Kopftuch. Der Koran benutzt den Hijab in verschiedenen Suren im unterschiedlichen Kontext.

Die maßgebliche Stelle (33,53) lautet: *Und wenn ihr sie (d. h. die Frauen des Propheten) um etwas bittet, was ihr braucht, so tut das hinter einer Abschirmung (Hijab).*

Mit Hijab ist aber keineswegs ein „Kleidungsstück“ gemeint, sondern eine Art Trennwand bzw. ein irgendwie trennender Gegenstand (ob Mauer oder Vorhang), der auch an anderen Stellen im Koran

erwähnt wird: *Zwischen den Bewohnern des Paradieses und der Hölle ist ein Hijab (7, 47); Maria(r.) zieht sich vor ihren Angehörigen nach Osten zurück und verbirgt sich hinter einem Hijab (19, 16); zwischen dem Propheten und den Ungläubigen besteht ein trennender Hijab (17, 45; 41, 5), und Gott redet zu Menschen nur durch „Offenbarung“ (wahy) oder eben „hinter einem Hijab“ (42, 51).*

Deshalb schlussfolgert Prof. Hartmut Bobzin den folgenden Satz: *„Die heutige Verwendung des Wortes Hijab (higab) im Sinne von „**Kopftuch**“ bzw. „**Schleier**“ kann jedenfalls, um ein Fazit zu ziehen, aus dem Koran nicht begründet werden.“¹⁷*

Benjamin Idriz weist nachdrücklich darauf hin, dass alle Gebote und Verbote gleichermaßen, ungeachtet des geschlechtlichen gelten müssen. Es kann nicht sein, dass Gott einen Unterschied in Sachen des Glaubens gesetzt hat: *„**Wenn etwas vom Glauben her „verboten“ (haram) oder „zulässig“ (helal) ist, dann muss es ohne Unterschied für Männer und Frauen gelten! Das ist die Lehre des Islam (...)**“¹⁸*

Tatsächlich geht das Gebot des Kopftuchtragens, bezeugt durch die frühesten Zeugnisse, bis in die Zeit von Mesopotamien zurück. Wie aus einem Rechtsdokument aus Assur (ca. 1450-1250) zu entnehmen ist, durften zu jener Zeit sich nur verheiratete Frauen und Witwen verschleiern. Sklavinnen, Mädchen und Dirnen war es unter allen Umständen verboten gewesen sich zu verschleiern.¹⁹

Gegenwärtig führt die Diskussion um das Kopftuch innerhalb der Muslime auch zu einem Zerwürfnis. Die Befürworter des Kopftuches argumentieren ihrerseits, dass bereits alle Rechtsschulen den Schleier als eine absolute Pflicht deklariert haben. Muslimische Gegenstimmen wurden dabei nicht selten zensiert. Das beste Beispiel ist das Buch von Prof. Roger Garaudy „Verheißung Islam“. In diesem weist der Autor nachdrücklich darauf hin, dass eine Rechtfertigung für das Tragen des Kopftuches für alle Zeiten durch den Koran nicht legitimiert ist. Der muslimische Verleger dieses Buches, der SKD Bavaria Verlag, zensierte in einer Fußnote die zu revidierende Ansicht von Garaudy und wies mit Besorgnis darauf hin: *„**Die Frau, die ihren Kopf bedeckt, ist innerlich freier und selbstbewusster als die ohne Kopfbedeckung!**“²⁰*

In seiner Biografie schildert der ehemalige deutsche Botschafter Dr. Murad Wilfried Hofmann eine Begebenheit auf die Einladung in Lützelbach mit muslimischen Frauen hin. Als dieser in seinem aufsehen erregenden Buch „Der Islam als Alternative“ auch die Ansicht vertrat, dass das Kopftuch nicht unter allen Voraussetzungen eine Pflicht sei, so missfiel dieser Aspekt in aller Deutlichkeit den Gastgebern: *„**Die meisten meiner deutschen Schwestern hatten mein Buch „Der Islam als Alternative“ gut gefallen, nur ein Aspekt missfiel: dass ich die Meinung vertrat, das Bedecken des Haares sei nur dort notwendig, wo das Nichtbedecken einen erotischen Effekt hat (S. 180 f.). Ich wurde im Juli 1993 von einer Gruppe deutscher muslimischer Frauen eigens in das Haus des Islam von Lützelbach bestellt, um mir ihre Enttäuschung darüber in aller Freundschaft anhören zu können. Wie dem auch sei. Ich hoffe, das der Leser inzwischen keine Schwierigkeit hat zu bejahen, dass Islam mehr ist als die Frage nach der richtigen Kopfbedeckung der Frau.**“²¹*

Von grundlegender Bedeutung für die gegenwärtige Diskussion wäre hiernach, die konträre Positionen zum Kopftuch weitestgehend zu tolerieren. Hatte der Prophet nicht gesagt: *„**Die Meinungsunterschiede unter den Kenntnisreichen meiner Gemeinde sind eine Gnade Gottes?**“²²*

¹ Katajun Amirpur/Ludwig Ammann (Hg.) Der Islam am Wendepunkt, S. 109-117. Ausgabe

Bundeszentrale für politische Bildung 2006.

2 Erlaubtes und verbotenes im Islam, S. 222, SKD Bavaria Verlag, 4. neubearbeitete Auflage 2003.

3 Said Nursi, Blitze, S.393.

4 Samarkandi, Tefsiru'l Kuran, Bd. 2, S. 192. Özgü yayinlari 2007.

5 Ibrahim Abou Nagie, Es gibt keinen Gott außer Allah, S. 166, 2. Auflage.

6 Hülya Sekerci, Kuran Hayat Ekseninde Mümin Kadın, S. 73. 3. Auflage 2013 Ekin Verlag.

7 Ali Bardakoglu, Religion und Gesellschaft. Neue Perspektiven aus der Türkei, S. 165-166.

8 Tariq Ramadan, Der Islam und der Westen. Von der Konfrontation zum Dialog der Zivilisationen, S. 97-98.

9 Muhammad Asad. Die Botschaft des Koran, S. 677.

11 Smail Balic, Islam für Europa, S. 149.

12 Sahin Filiz, Basörtüsü Söylemin Dinsel Temelsizligi, S. 49. Siehe zum Koranvers: 2:26.

13 Grüß Gott Herr Imam, S. 158. Siehe hierzu auch: İlhami Güler, Direnis Teolojisi, S. 121-126. Ankara Okulu zweite Auflage 2011.

14 Serahsi (gest. 1090) al- Mabsut, Bd. 1, 212.

15 Ibn Ebi Seybe, Bd. 1, S. 91. Siehe aber auch: Islamiyat, Ausgabe April-Juni 2001, S. 63.

17 Hartmut Bobzin, Der Koran, S. 80.

18 Grüss Gott Herr Imam, S. 156.

19 Verschleierte Wirklichkeit, S. 54-59. Christina von Braun und Bettina Mathes. Siehe auch: Muazzez İlmiye Çig, Kuran, İncil ve Tevrat'ın Sumer deki Kökeni, S. 33.

20 Roger Garaudy, Verheißung Islam, S. 71. SKD Bavaria Verlag München 1994.

21 Murad Wilfried Hofmann, Reise nach Mekka, S. 140. Eugen Diederichs Verlag 1996.

22 Haarspalterei wird im Hadith Nr. 6450 im Sahih Muslim missbilligt.